

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2008

Nr. 2008/668

Kammerchor Buchsgau, 4626 Niederbuchsiten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Konzerte vom 31. Mai und 1. Juni 2008

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Buchsgau, Niederbuchsiten
Veranstaltung	Chorkonzerte
Ort	Pfarrkirche Oberbuchsiten
Datum	31. Mai und 1. Juni 2008
Kostenvoranschlag	Fr. 71'330.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 53'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Buchsgau, Niederbuchsiten, ist an die 2 Konzerte eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 18'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/KammerchorBuchsgau.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Kammerchor Buchsgau, B. Henzirohs, Dorfstrasse 71, 4626 Niederbuchsiten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4625 Oberbuchsiten